

Gemeinde Immendingen

BEBAUUNGSPLAN

„PRÜF- UND TECHNOLOGIE- ZENTRUM - PRÜFGELÄNDE“ – 1. ÄNDERUNG

Anlage U2.7/2019 zum Umweltbericht

Maßnahmenplanung

**Maßnahmenblätter -
Besondere Artenschutzmaßnahmen / Habitatsysteme**

Bearbeitung durch

Baader Konzept GmbH

Immendingen / Gunzenhausen, den 08. November 2019

Aktenzeichen: 14041-12



Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber:	Daimler AG	Corporate Facility Management Real Estate & Gebäude Management Research & Development 059 - X 422 - CFM/RD 71059 Sindelfingen
Auftragnehmer:	Baader Konzept GmbH www.baaderkonzept.de	Zum Schießwasen 7 91710 Gunzenhausen N 7, 5-6 68161 Mannheim Im Stockäcker 9 78194 Immendingen
Projektleitung:	Dr. Paul Baader	
Projektbearbeitung:	Dipl.-Biol. Dietmar Herold Dipl.-Ing. (FH) Robert Zinsel Dipl.-Ing. Stefan Meissner Karin Weberndörfer Hans Laux	
Aktenzeichen:	14041-12	

Inhaltsverzeichnis

HA1	Stein- bzw. Gesteinsschutthaufen, Felsblöcke, Gesteinsflächen, Felsabbrüche/-kanten	4
HA2	Haufen aus magerer gesteinhaltiger Erde, Sand oder Kies	5
HA3	Belassen bzw. Lagern von Stammholz	6
HA4	Senkrecht gestelltes Stammholz	7
HA5	Flach ausgelegte, breite sägerauhe Bretter als (Reptilien-) Versteck	8
HA6	Lagern von Gehölzschnittgut oder Wurzelstubben (Anlage von „Benjeshecken“)	9
HA7	Temporäre vegetationslose Kleingewässer, Fahrspurtümpel	10
HA8	Anlage von Amphibienlaichgewässern	11
HA9	Aus- und Umbau von Bunkern zu Fledermausquartieren	12
HA10	Anbringen von Fledermauskästen	12
HA11	Anbringen von Vogelnistkästen	13
HA12	Anbringen von Kunsthorsten	13
HA13	Anbringen von Nistkästen/Niströhren für die Haselmaus	14

Besondere Artenschutzmaßnahmen

Im Bereich der internen und externen Maßnahmenflächen werden weitere bereichernde Biotop- und Habitatalemente (HA) angelegt, die in den folgenden Maßnahmenblättern näher beschrieben werden.

Im Grünordnungsplan zu den internen Maßnahmen (Pläne U7) werden die Standorte im Geltungsbereich skizzenhaft dargestellt. In den Maßnahmenblättern zu den externen Maßnahmen (Anlagen U2.3/2019) erfolgen weitere Angaben. Die genaue räumliche Verortung, Anzahl, Typen und Ausmaße sind im Zuge der Ausführungsplanung in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde festzulegen.

HA1 Stein- bzw. Gesteinsschutthaufen, Felsblöcke, Gesteinsflächen, Felsabbrüche/-kanten	
<p>Zeitpunkt der Durchführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilweise vor Beginn der Baumaßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme) - Ansonsten sukzessive im Zuge der Baumaßnahmen bzw. der Maßnahmenumsetzung 	
<p>Maßnahmenbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit vorhandenem Abbruchmaterial locker geschichtete Haufen oder Riegel (mit Zwischen- und Hohlräumen, mind. 2 x 5 m) oder Flächen gestalten - Freistellen und Belassen von Felsen, Felsabbruchkanten oder Felsflächen - größere Felsblöcke zur Strukturanreicherung ablegen - im Berlingerhau: vorhandene Steinriegel aufwerten - insgesamt 50 Stück 	
<p>Maßnahme vor allem für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reptilien, Wildbienen, Nachtfalter 	
<p>Anlage vorzugsweise innerhalb folgender Maßnahmentypen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Komplexbiotope aus trockenwarmen Säumen, Gebüsch, Felsfluren und Magerrasen (AI15, MS15) - Neuanlage, Entwicklung und Optimierung Magerrasen (MA4, MV4, AI5, MS5, AI6, MS6, AI7, MS7) - Strukturreicher, halboffener Waldrand (MA8, MV8) - Entwicklung/Neuanlage von Gebüsch (AI9, MS9) - Gehölze mit mesophytischen Säumen (MA6, MV6) - Umbau zu Buchenwald mit halboffenen Bereichen und breiten Innen- und Außensäumen und Waldränder (AI12, MS12) - Waldartenschutzmaßnahme – Lichte und strukturreiche Wald-Offenland-Übergangsbereiche (AE5) 	
<p>Zielwert Ökopunkte:</p> <p>kleinflächige Maßnahme mit großer Flächenwirkung; die Bewertung erfolgt über den Herstellungskosten-Ansatz (= 4 ÖP / 1 € Maßnahmenkosten)</p> <p>geschätzte Herstellungskosten: 50 Stück á 500,- € = 25.000 €</p> <p>Kompensationswert der Maßnahme: 100.000 ÖP</p>	

HA2 Haufen aus magerer gesteinhaltiger Erde, Sand oder Kies	
<p>Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilweise vor Beginn der Baumaßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme) - Ansonsten sukzessive im Zuge der Baumaßnahmen bzw. der Maßnahmenumsetzung 	
<p>Maßnahmenbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Haufen oder Wälle aus magerer gesteinhaltiger Erde, Sand oder Kies gestalten (mind. 2 x 5 m) auch durchmischt mit Wurzelstubben, groben Steinen, Felsen oder Totholz - Anlage an sonnenexponierten (West-, ost- und südexponiert) Randlagen bzw. im Kontakt von Böschungen, Säumen und Waldrändern - insgesamt 30 Stück 	
<p>Maßnahme vor allem für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reptilien (insbesondere als Verstecke, Winterquartiere und Eiablageplätze für Zauneidechse), Wildbienen 	
<p>Anlage vorzugsweise innerhalb folgender Maßnahmentypen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Komplexbiotope aus trockenwarmen Säumen, Gebüsch, Felsfluren und Magerrasen (AI15, MS15), - Neuanlage, Entwicklung und Optimierung Magerrasen (MA4, MV4, AI5, MS5, AI6, MS6, AI7, MS7) - Struktureicher, halboffener Waldrand (MA8, MV8) - Entwicklung/Neuanlage von Gebüsch (AI9, MS9) - Gehölze mit mesophytischen Säumen (MA6, MV6) - Umbau zu Buchenwald mit halboffenen Bereichen und breiten Innen- und Außensäumen und Waldränder (AI12, MS12) - Waldartenschutzmaßnahme – Lichte und struktureiche Wald-Offenland-Übergangsbereiche (AE5) 	
<p>Zielwert Ökopunkte:</p> <p>kleinflächige Maßnahme mit großer Flächenwirkung; die Bewertung erfolgt über den Herstellungskosten-Ansatz (= 4 ÖP / 1 € Maßnahmenkosten)</p> <p>geschätzte Herstellungskosten: 30 Stück á 300,- € = 9.000 €</p> <p>Kompensationswert der Maßnahme: 36.000 ÖP</p>	

HA3 Belassen bzw. Lagern von Stammholz	
<p>Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilweise vor Beginn der Baumaßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme) - Ansonsten sukzessive im Zuge der Baumaßnahmen bzw. der Maßnahmenumsetzung 	
<p>Maßnahmenbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Belassen von abgeschnittenem Stammholz auf den Maßnahmenflächen - Belassen bzw. Lagern von Alt- oder Totholz (kein Fichtenholz) - Einzelstammweise oder gestapelt - insgesamt 150 Stück 	
<p>Maßnahme vor allem für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Holzkäfer, Reptilien, Wildbienen, Vögel (Spechte) 	
<p>Anlage vorzugsweise innerhalb folgender Maßnahmentypen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Komplexbiotope aus trockenwarmen Säumen, Gebüsch, Felsfluren und Magerrasen (AI15, MS15) - Neuanlage, Entwicklung und Optimierung Magerrasen (MA4, MV4, AI5, MS5, AI6, MS6, AI7, MS7) - Strukturreicher, halboffener Waldrand (MA8, MV8) - Entwicklung/Neuanlage von Gebüsch (AI9, MS9) - Gehölze mit mesophytischen Säumen (MA6, MV6) - Umbau zu Buchenwald mit halboffenen Bereichen und breiten Innen- und Außensäumen und Waldränder (AI12, MS12) - Waldartenschutzmaßnahme – Lichte und strukturreiche Wald-Offenland-Übergangsbereiche (AE5) - Waldartenschutzmaßnahme – Lichte Kiefern-Wald (AE6) - Waldartenschutzmaßnahme – Lichte Waldstrukturen mit Felsfreistellungen (AE9) 	
<p>Zielwert Ökopunkte:</p> <p>kleinflächige Maßnahme mit großer Flächenwirkung; die Bewertung erfolgt über den Herstellungskosten-Ansatz (= 4 ÖP / 1 € Maßnahmenkosten)</p> <p>geschätzte Herstellungskosten: 150 Stück á 100,- € = 15.000 €</p> <p>Kompensationswert der Maßnahme: 60.000 ÖP</p>	

HA4 Senkrecht gestelltes Stammholz	
<p>Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sukzessive im Zuge der Baumaßnahmen bzw. der Maßnahmenumsetzung 	
<p>Maßnahmenbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Drei bis vier Meter lange Stücke aus starken Buchen oder Eichen, die im Rodungsbereich anfallen und weiterhin als Habitatbäume für seltene Käferarten dienen können (bevorzugt altes, starkes Stammholz), senkrecht stellen, Eingraben und mit einem Stahlseil fixieren - insgesamt 7 Stück 	
<p>Maßnahme vor allem für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Holzkäfer, Wildbienen, Vögel (Spechte) 	
<p>Anlage vorzugsweise innerhalb folgender Maßnahmentypen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bevorzugt in sonnigen Bereichen von Komplexbiotopen aus trockenwarmen Säumen, Gebüsch, Felsfluren und Magerrasen (AI15, MS15), strukturreiches, halboffenes Waldrändern (MA8, MV8) und Umbau zu Buchenwald mit halboffenen Bereichen und breiten Innen- und Außensäumen und Waldränder (AI12, MS12) 	
<p>Zielwert Ökopunkte:</p> <p>kleinflächige Maßnahme mit großer Flächenwirkung; die Bewertung erfolgt über den Herstellungskosten-Ansatz (= 4 ÖP / 1 € Maßnahmenkosten)</p> <p>geschätzte Herstellungskosten: 7 Stück á 1.000,- € = 7.000 €</p> <p>Kompensationswert der Maßnahme: 28.000 ÖP</p>	

HA5 Flach ausgelegte, breite sägerauhe Bretter als (Reptilien-) Versteck
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme: <ul style="list-style-type: none"> - Teilweise vor Beginn der Baumaßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme) - Ansonsten sukzessive im Zuge der Baumaßnahmen bzw. der Maßnahmenumsetzung
Maßnahmenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> - breite, sägerauhe Bretter und Bohlen (bevorzugt aus Hartholz) flach auslegen (50 bis 100 cm lang, 20-30 cm breit) flach auslegen - insgesamt 300 Stück
Maßnahme vor allem für: <ul style="list-style-type: none"> - Unterschlupf und Sonnenplätze für Reptilien
Anlage vorzugsweise innerhalb folgender Maßnahmentypen: <ul style="list-style-type: none"> - Komplexbiotope aus trockenwarmen Säumen, Gebüsch, Felsfluren und Magerrasen (AI15, MS15) - Neuanlage, Entwicklung und Optimierung Magerrasen (MA4, MV4, AI5, MS5, AI6, MS6, AI7, MS7) - Strukturreicher, halboffener Waldrand (MA8, MV8) - Entwicklung/Neuanlage von Gebüsch (AI9, MS9) - Gehölze mit mesophytischen Säumen (MA6, MV6) - Umbau zu Buchenwald mit halboffenen Bereichen und breiten Innen- und Außensäumen und Waldränder (AI12, MS12) - Waldartenschutzmaßnahme – Lichte und strukturreiche Wald-Offenland-Übergangsbereiche (AE5) - Waldartenschutzmaßnahme – Lichte Kiefern-Wald (AE6) - Waldartenschutzmaßnahme – Lichte Waldstrukturen mit Felsfreistellungen (AE9)
Zielwert Ökopunkte: <p>kleinflächige Maßnahme mit großer Flächenwirkung; die Bewertung erfolgt über den Herstellungskosten-Ansatz (= 4 ÖP / 1 € Maßnahmenkosten)</p> <p>geschätzte Herstellungskosten: 300 Stück á 20,- € = 6.000 €</p> <p>Kompensationswert der Maßnahme: 24.000 ÖP</p>

HA6 Lagern von Gehölzschnittgut oder Wurzelstubben (Anlage von „Benjeshecken“)	
<p>Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilweise vor Beginn der Baumaßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme) - Ansonsten sukzessive im Zuge der Baumaßnahmen bzw. der Maßnahmenumsetzung 	
<p>Maßnahmenbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lager aus Gehölzschlagabraum, Totholz, Reisig (kein Fichtenholz) und/oder Wurzelstubben mindestens 20 bis 30 m lang und 2 m breit - Wurzelstubben mit Erde vermischen - insgesamt 20 Stück 	
<p>Maßnahme vor allem für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reptilien, Vögel, Tagfalter, Nachtfalter, Holzkäfer, Wildbienen 	
<p>Anlage vorzugsweise innerhalb folgender Maßnahmentypen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Komplexbiotope aus trockenwarmen Säumen, Gebüsch, Felsfluren und Magerrasen (AI15, MS15), - Struktureicher, halboffener Waldrand (MA8, MV8) - Entwicklung/Neuanlage von Gebüsch (AI9, MS9) - Gehölze mit mesophytischen Säumen (MA6, MV6) - Umbau zu Buchenwald mit halboffenen Bereichen und breiten Innen- und Außensäumen und Waldränder (AI12, MS12) - Waldartenschutzmaßnahme – Lichte und struktureiche Wald-Offenland-Übergangsbereiche (AE5) - Waldartenschutzmaßnahme – Lichte Kiefern-Wald(AE6) - Waldartenschutzmaßnahme – Lichte Waldstrukturen mit Felsfreistellungen (AE9) 	
<p>Zielwert Ökopunkte:</p> <p>kleinflächige Maßnahme mit großer Flächenwirkung; die Bewertung erfolgt über den Herstellungskosten-Ansatz (= 4 ÖP / 1 € Maßnahmenkosten)</p> <p>geschätzte Herstellungskosten: 20 Stück á 1.000,- € = 20.000 €</p> <p>Kompensationswert der Maßnahme: 80.000 ÖP</p>	

HA7 Temporäre vegetationslose Kleingewässer, Fahrspurtümpel	
<p>Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sukzessive im Zuge der Baumaßnahmen bzw. der Maßnahmenumsetzung 	
<p>Maßnahmenbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von 30-40 cm überstauten, vegetationslosen, flachen Mulden im Bereich von Senken oder verdichteten Bodenstellen (Wegen, Entsiegelungsflächen) mindestens 6 bis 10 m² groß - bei Bedarf mit Abdichtung - Offenhalten, Ausräumen der Mulden alle 2-3 Jahre - insgesamt 15 Stück 	
<p>Maßnahme vor allem für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Amphibien (Bergmolche), Libellen 	
<p>Anlage vorzugsweise innerhalb folgender Bereiche bzw. Maßnahmentypen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Außerhalb des Anlagenbereiches im Kontakt zu Außenbiotopen (nicht in verinselten Bereichen zwischen Anlagen) - Umbau zu Buchenwald mit halboffenen Bereichen und breiten Innen- und Außensäumen und Waldrändern (AI12, MS12) 	
<p>Zielwert Ökopunkte:</p> <p>kleinflächige Maßnahme mit großer Flächenwirkung; die Bewertung erfolgt über den Herstellungskosten-Ansatz (= 4 ÖP / 1 € Maßnahmenkosten)</p> <p>geschätzte Herstellungskosten: 15 Stück á 2.000,- € = 30.000 €</p> <p>Kompensationswert der Maßnahme: 120.000 ÖP</p>	

HA8 Anlage von Amphibienlaichgewässern	
<p>Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sukzessive im Zuge der Baumaßnahmen bzw. der Maßnahmenumsetzung 	
<p>Maßnahmenbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage von Amphibienlaichgewässern - Anlage naturnaher Kleingewässer (Stillgewässer, ca. 10 x 15 m) - Schaffung von strukturierten Uferbereichen (sowohl flache als auch tiefere Bereiche) - Initialpflanzung zur Entwicklung von naturnahem Uferbewuchs (kein Einsatz von Schilf oder Rohrkolben) und submerser Vegetation - bei Bedarf mit Abdichtung - Verhinderung von Gehölzaufwuchs - Optimierung bestehender Kleingewässer (Kleingewässer östlich der Schießanlage, im Eschental und am Büchlehof) - insgesamt 6 Stück 	
<p>Maßnahme vor allem für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Amphibien, Libellen 	
<p>Anlage vorzugsweise innerhalb folgender Bereiche bzw. Maßnahmentypen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Außerhalb des Anlagenbereiches im Kontakt zu Außenbiotopen (nicht in verinselten Bereichen zwischen Anlagen) 	
<p>Zielwert Ökopunkte:</p> <p>kleinflächige Maßnahme mit großer Flächenwirkung; die Bewertung erfolgt über den Herstellungskosten-Ansatz (= 4 ÖP / 1 € Maßnahmenkosten)</p> <p>geschätzte Herstellungskosten: 6 Stück á 15.000,- € = 90.000 €</p> <p>Kompensationswert der Maßnahme: 360.000 ÖP</p>	

HA9 Aus- und Umbau von Bunkern zu Fledermausquartieren	
<p>Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sukzessive im Zuge der Baumaßnahmen bzw. der Maßnahmenumsetzung 	
<p>Maßnahmenbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fledermausgerechte Umgestaltung von zwei Bunkern - Entfernung der Gitter im Bereich der Lüftungsschächte - Schaffung von Nischen, Spalten und Hohlräumen mit Hohlblocksteine, Brettverschlungen, zugänglichen Vormauern mit Nischen oder anderen Maßnahmen, Wände aufräumen im Inneren der Bunker 	
<p>Maßnahme vor allem für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fledermäuse (Quartiere) 	
<p>Zielwert Ökopunkte:</p> <p>kleinflächige Maßnahme mit großer Flächenwirkung; die Bewertung erfolgt über den Herstellungskosten-Ansatz (= 4 ÖP / 1 € Maßnahmenkosten)</p> <p>geschätzte Herstellungskosten: 2 Stück á 20.000,- € = 40.000 €</p> <p>Kompensationswert der Maßnahme: 160.000 ÖP</p>	

HA10 Anbringen von Fledermauskästen	
<p>Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilweise vor Beginn der Baumaßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme) - Ansonsten sukzessive im Zuge der Baumaßnahmen bzw. der Maßnahmenumsetzung 	
<p>Maßnahmenbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anbringen von mindestens 300 Fledermauskästen - verschiedene Kastentypen (geeignet insbesondere für Braunes Langohr, Abendsegler und Wasserfledermaus) - Aufhängen in geeigneten Waldflächen im Bereich der Maßnahmenflächen und anderen Wäldern sowohl im Bestand als auch am Waldrand, für die Wasserfledermaus vor allem im Bereich der donauseitigen Hangwälder, auch in den Beständen, die innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches vollständig aus der Nutzung genommen werden - Inkl. Monitoring und Wartung (Reinigung, Kontrolle, ggf. Ersatz) durch kompetente Personen über mindestens 15 Jahre 	
<p>Maßnahme vor allem für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fledermäuse (insbesondere für Braunes Langohr) 	
<p>Anlage vorzugsweise innerhalb folgender Bereiche und Maßnahmentypen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umbau zu Buchenwald mit halboffenen Bereichen und breiten Innen- und Außensäumen und Waldränder (AI12, MS12) - Waldartenschutzmaßnahme – Lichter Kiefern-Wald (AE6) - Waldartenschutzmaßnahme – Buchenaltholzbestand (AE7) - Waldumbau zu standortgerechten Buchen- und Buchenmischwald (AI11, AE12) - Waldrefugien (MS13, AE11) - In bestehenden Buchen- und Buchen-Mischwäldern oder im Bereich von Waldrändern, die nicht in die Maßnahmenplanung einbezogen wurden, insbesondere am Donauhang, im Eschental und im Schöntenal 	

HA11 Anbringen von Vogelnistkästen

Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:

- Teilweise vor Beginn der Baumaßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme)
- Ansonsten sukzessive im Zuge der Baumaßnahmen bzw. der Maßnahmenumsetzung

Maßnahmenbeschreibung:

- insgesamt mindestens 300 Stück
- verschiedene Kasten- und Öffnungstypen (für Dohle, Klein-, Schwarz- Grau- und Grünspecht, Hohltaube, Grauschnäpper, Waldkauz, Weidenmeise und Turmfalke)
- Aufhängen in geeigneten Waldflächen im Bereich der Maßnahmenflächen sowohl im Bestand und am Waldrand, insbesondere in den Beständen, die innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches vollständig aus der Nutzung genommen werden
- inkl. Monitoring und Wartung (Reinigung, Kontrolle, ggf. Ersatz) durch kompetente Personen über mindestens 15 Jahre.

Maßnahme vor allem für:

- Hohltaube, Grauschnäpper, Waldkauz, weitere baumhöhlenbewohnende Vogelarten (z. B. Meisen)

Anlage vorzugsweise innerhalb folgender Maßnahmentypen:

- Umbau zu Buchenwald mit halboffenen Bereichen und breiten Innen- und Außensäumen und Waldränder (AI12, MS12)
- Waldartenschutzmaßnahme – Lichter Kiefern-Wald(AE6)
- Waldartenschutzmaßnahme – Buchenaltholzbestand (AE7)
- Waldumbau zu standortgerechten Buchen- und Buchenmischwald (AI11, AE12)
- Waldrefugien (MS13, AE11)
- In bestehenden Buchen- und Buchen-Mischwäldern oder im Bereich von Waldrändern, die nicht in die Maßnahmenplanung einbezogen wurden, insbesondere am Donauhang, im Wildkorridor, im Eschental und im Schöental und anderen Flächen

HA12 Anbringen von Kunsthorsten

Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:

- Teilweise vor Beginn der Baumaßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme)
- Ansonsten sukzessive im Zuge der Baumaßnahmen bzw. der Maßnahmenumsetzung

Maßnahmenbeschreibung:

- Anbringen von ca. 30 künstlichen Horsten für Waldohreule, Mäusebussard, Rotmilan und Habicht
- Durchmesser von 70 bis 100 cm, bestehend aus Weidengeflecht, präpariert mit einer Mischung aus Rindenmulch sowie dünnen Ästen und Zweigen
- Anbringen in geeigneten Waldflächen im Bereich der Maßnahmenflächen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches, insbesondere in Beständen, die vollständig aus der Nutzung genommen werden oder auch waldrandnah (Waldohreule) liegen
- Mindestentfernung von 100 m von stark befahrenen Strecken zur Verminderung von Kollisionsrisiken.

Maßnahme vor allem für:

- Waldohreule, Mäusebussard, Rotmilan und Habicht

Anlage vorzugsweise innerhalb folgender Maßnahmentypen:

- Umbau zu Buchenwald mit halboffenen Bereichen und breiten Innen- und Außensäumen und Waldränder (AI12)
- Waldumbau zu standortgerechten Buchen- und Buchenmischwald (AI11, AE12)
- Waldrefugien (AE11)
- In bestehenden Buchen- und Buchen-Mischwäldern oder im Bereich von Waldrändern, die nicht in die Maßnahmenplanung einbezogen wurden, insbesondere am Donauhang, im Eschental und im Schöental

HA13 Anbringen von Nistkästen/Niströhren für die Haselmaus
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:

- Teilweise vor Beginn der Baumaßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme)
- Ansonsten sukzessive im Zuge der Baumaßnahmen bzw. der Maßnahmenumsetzung

Maßnahmenbeschreibung:

- Anbringen von ca. 20 künstlichen Nistkästen bzw. Niströhren für die Haselmaus
- Anbringen in geeigneten Waldflächen im Bereich der Maßnahmenflächen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches, insbesondere in Beständen, die wärmeexponiert und waldrandnah liegen
- Mindestentfernung von 100 m von stark befahrenen Strecken zur Verminderung von Tötungsrisiken

Maßnahme für:

- Haselmaus

Anlage vorzugsweise innerhalb folgender Maßnahmentypen:

- Komplexbiotope aus trockenwarmen Säumen, Gebüsch, Felsfluren und Magerrasen (A15)
- Umbau zu Buchenwald mit halboffenen Bereichen und breiten Innen- und Außensäumen und Waldränder (A12)
- Waldartenschutzmaßnahme – Lichte und strukturreiche Wald-Offenland-Übergangsbereiche (AE5)
- Waldartenschutzmaßnahme – Lichter Kiefern-Wald (AE6)
- Waldartenschutzmaßnahme – Lichte Waldstrukturen mit Felsfreistellungen (AE9)
- Bestehende lichte Wälder und Waldränder, die nicht in die Maßnahmenplanung einbezogen wurden, insbesondere am Donauhang, im Eschental und im Schöental